

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 26. April 2021

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat im letzten Jahr gezeigt, dass sie das stabile Fundament einer regionalen Versorgungssicherheit gerade in Krisenzeiten ist. Sie garantiert hochwertige und im internationalen Vergleich sehr nachhaltig produzierte Lebens- und Futtermittel, Energie und Wertstoffe sowie eine lebenswerte Umwelt. Bäuerinnen und Bauern sind damit die Experten in der Produktion und in Österreich besonders auch in Nachhaltigkeit, Biodiversität und umweltgerechter Bewirtschaftung. Bäuerliches Wirtschaften über Generationen funktioniert nur auf Basis einer ausgewogenen und nachhaltigen Symbiose von Ökologie und Ökonomie.

Damit das auch in Zukunft so bleiben kann, fordert die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

Forderungen der LK NÖ zur GAP ab 2023:

Die Umsetzung der GAP ab 2023 ist in Form eines nationalen GAP-Strategieplanes darzustellen. Es liegen aktuell zur inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen (Interventionen) erste Fachentwürfe vor, welche auch einer öffentlichen Konsultation zugeführt werden. Auf Basis dieser Umsetzungsvorstellungen fordert die LK NÖ:

▪ **Regelungen bei Direktzahlungen**

Die Flächenprämie als einkommensunterstützendes Element muss auch die gesteigerten Anforderungen aus der Konditionalität abgelden. Daher ist bei der Ausgestaltung der Grundanforderungen an die Bewirtschaftung mit Augenmaß vorzugehen und die Bestimmungen sind praxistauglich und verhältnismäßig zu formulieren. Darüber hinaus gehende gewünschte Leistungen sind im Rahmen von Öko-Regelung und einem freiwilligen Agrarumweltprogramm zu programmieren.

Die Dotation der umzusetzenden Öko-Regelung unter höchstmöglicher Anrechnung der finanziellen Mittel von Klima- und Umweltmaßnahmen aus der Ländlichen Entwicklung ist niedrig zu halten. Damit kann einerseits eine Reduzierung der Flächenprämie gering bleiben und die Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen vorrangig über das in Österreich bewährte Agrarumweltprogramm forciert werden. Insgesamt ist auch bei den Direktzahlungen der 1. Säule ein Fokus auf das stabile Fundament der bäuerlichen, produktionsorientierten Familienbetriebe zu legen. Produktionsorientierte Betriebe, besonders solche im Haupterwerb, sind jedenfalls zu stärken, auch um den jungen Bäuerinnen und Bauern Perspektiven zu geben.

▪ **Agrarumweltprogramm**

Der vorgeschlagene modulare Aufbau des Umweltprogramms, insbesondere der Maßnahme UBBB (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologi-

sche Wirtschaftsweise), ist ein positiver Schritt bei der Weiterentwicklung. Dies bietet die Chance auf mehr Leistungsgerechtigkeit und Flexibilität und UBBB kann damit auch zukünftig eine breit wirksame Maßnahme mit hoher Teilnahme sein. Eine attraktive Prämien-gestaltung trotz vorgegebener Kalkulationslogik ist umzusetzen.

Die Biologische Wirtschaftsweise hat weiterhin eine zentrale Bedeutung im Umweltprogramm. Mit der Integration in den modularen Aufbau kann auch bei Biobetrieben gezielter und leistungsgerechter abgegolten werden.

Das Prinzip „Anreiz schaffen“ anstatt „Verpflichtung“ soll verstärkt werden. So soll zum Beispiel bei der besseren Verteilung von Biodiversitätsflächen nicht auf Verpflichtung bei größeren Feldstücken (ab 5 ha), sondern auf Freiwilligkeit (Top-up) gesetzt werden.

Manche Maßnahmen (zB „Kreislaufwirtschaft“ bei Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel) könnten deutlicher differenziert werden, um Produktionsweisen besser abbilden zu können.

- **Ausgleichszulage**

Das bisherige System hat sich bewährt. Die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen, vor allem bei der Ausweitung der Degressionsstufe, sowie die Aufwertung der Trennstücke zur Stärkung der Biodiversität und die zusätzliche Berücksichtigung der Streulage sind zu begrüßen.

- **Projektbezogene, insbesondere investive Maßnahmen**

Die LK NÖ begrüßt grundsätzlich die Umsetzung der Übergangsjahre 2021 und 2022 nach dem Schema „Alte Regel – Neue Mittel“. Damit wird eine entsprechende Durchgängigkeit und Kontinuität bei den Projektmaßnahmen in der zweiten Säule ermöglicht. Nunmehr gilt es aber die neuen Finanzmittel für die beiden Übergangsjahre in analoger Verteilung zur vergangenen Periode möglichst rasch zu beschließen.

Die sowohl in den Übergangsjahren als auch in der neuen Periode ab 2023 vorgesehenen Schwerpunkte bei investiven Maßnahmen zu den Bereichen Umwelt, Klima und Tierwohl werden grundsätzlich begrüßt. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen ist auf die Gegebenheiten des Marktes abzustimmen, da nur damit eine breite Akzeptanz und Annahme gesichert werden kann. Gewünschte Lenkungseffekte können wesentlich effizienter mit Anreizen als mit Einschränkungen erzielt werden.

Alle Maßnahmen sind auch strikt unter der Prämisse einer möglichst einfachen Antragstellung und Abwicklung zu programmieren.

Forderung der LK NÖ zu COVID19 – Situation und Hilfsmaßnahmen:

Die COVID19-Pandemie mit den notwendigerweise verordneten Einschränkungen betrifft auch viele bäuerliche Betriebe. Die LK NÖ ist von Beginn an aktiv für die besonderen Anliegen der Landwirtschaft eingetreten und stand durchgehend für die Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat mehrere Hilfspakete geschnürt, damit ein teilweiser Ausgleich der Einkommensverluste für die am stärksten betroffenen Bereiche ermöglicht wird.

Besonders begrüßt werden spezifisch für die Situation in der Landwirtschaft geschnürte Pakete, die mit wenig Aufwand über die AMA beantragt werden können, wie zB die Abwicklung des Härtefallfonds, des Verlustersatzes für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft und der zuletzt geöffnete Ausfallsbonus für Buschenschank- und Urlaub am Bauernhof-Betriebe.

Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe haben auch die COVID19-Investitionsprämie, die über die aws – Austria Wirtschaftsservice abgewickelt wird, als probates Mittel zur Ankurbel-

lung der Wirtschaft in Anspruch genommen. Viele der bis Ende Februar gestellten Anträge sind noch immer nicht genehmigt und können daher nicht abgerechnet werden.

Die LK NÖ fordert eine rasche Klärung der noch offenen Fragen zum Budget und zu den Fristen.

Ebenso sind die in Aussicht gestellten wirtschaftlich vertretbaren Lösungen zum pauschalen Nachweis der Emissionseinsparungen bei der bodennahen Gülleausbringung mittels Grundsatzgutachten rasch umzusetzen.

Forderungen der LK NÖ zur Herkunftskennzeichnung:

Die österreichische Landwirtschaft produziert nach deutlich höheren Qualitäts- und Umweltstandards als andere Länder. Damit die Konsumenten diese Qualität und Herkunft erkennen, ist es dringend notwendig, Herkunftskennzeichnungssysteme lückenlos und verständlich weiterzuentwickeln.

Die LK NÖ freut sich diesbezüglich auf eine konstruktive und sachorientierte Zusammenarbeit mit dem neu bestellten Bundesminister für Gesundheit und Konsumentenschutz und unterstreicht die Forderungen:

- eine gesetzlich verpflichtende Herkunftskennzeichnung wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vereinbart, zügig umzusetzen, nämlich die Herkunftskennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentlich und privat) und in verarbeiteten Lebensmitteln.
- die behördliche Herkunftsüberprüfung von Lebensmitteln und die Sanktionierung von Verstößen, insbesondere zum Schutz vor Täuschung, bei der Erstellung des mehrjährigen integrierten Kontrollplanes (MIK) gemäß § 30 LMSVG stärker zu berücksichtigen.
- die Stärkung und den Ausbau der freiwilligen Auslobung österreichischer Qualitätsprodukte mittels AMA-Gütesiegels gemeinsam mit dem BMLRT in allen Lebensmittelgruppen, wie beispielsweise bei Getreide und Getreideprodukten.

Forderungen der LK NÖ zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG):

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde Mitte März 2021 im Ministerrat beschlossen und befindet sich aktuell im parlamentarischen Prozess. Für die Erreichung der ambitionierten Zielsetzungen - 100 % Ökostrom bis 2030 (bilanziell) - bedarf es der Forcierung erneuerbarer Energien in allen Bereichen, insbesondere aus fester und gasförmiger Biomasse. Daher gilt es durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz den Anlagenbestand entsprechend abzusichern und den angekündigten Ausbau dieser Technologien zu ermöglichen. Insbesondere für den Ausbau von „Grünem Gas“ müssen entsprechende Perspektiven geschaffen werden. Die Land- und Forstwirtschaft bietet zudem großes Potenzial für Photovoltaikanlagen, allen voran auf Dachflächen. Diese Potenziale sind vorrangig und in Kombination mit adäquaten Stromspeichern zu forcieren. Bei Errichtung sind in der Prioritätenreihung Dachflächen vor nichtgenutzten versiegelten Flächen, vor Flächen minderer Bonität zu nutzen. Auf Agrarflächen müssen vordringlich „Agrar-PV“ Anlagen entwickelt und realisiert werden.

Die erfolgreiche Etablierung von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bzw. Bürgerenergie-Gemeinschaften braucht leicht administrierbare und praktisch, einfach umsetzbare Regelungen. Für planbare Rahmenbedingungen ist ein rascher Beschluss des EAG erforderlich.

Forderungen der LK NÖ zur Umsetzung der neuen EU-Bioverordnung:

Mit 1.1.2022 tritt die neue EU-Bio-Verordnung 2018/848 in Kraft und die Betriebe brauchen umgehend Klarheit bezüglich einer praxistauglichen, die heimischen Verhältnisse und Strukturen berücksichtigende Detailauslegung. Dies betrifft im Besonderen:

- die Weidevorgaben und den Weideplan 2022, da Änderungen in der betrieblichen Praxis entsprechender Vorlaufzeit bedürfen (Flächentausch, Anlage neuer Weideflächen, Organisation Gemeinschaftsweiden etc.).
- Ausnahmegründe von der Weideverpflichtung, um ein nachhaltiges Betriebsmanagement sowohl im Milch-, als auch im Mast- oder Zuchtbetrieb nicht zu gefährden.
- den Nasenring für Bio-Zuchtstiere, da diesbezüglich widersprechende gesetzliche Regelungen bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit.

Forderung der LK NÖ zu Nitrat-Aktionsprogramm und Ammoniakemissionsverordnung:

Im Rahmen verpflichtender Anpassungen bestehender Verordnungen an neue Erkenntnisse und Gegebenheiten muss besonders Bedacht genommen werden, dass die Produktivität und somit die Versorgungssicherheit durch die heimische Landwirtschaft gewahrt bleiben. Darüber hinaus ist auch zu würdigen, dass in nahezu allen Grundwasserkörpern eine Tendenz der Verbesserung festzustellen ist. Einschränkungen bei den Stickstoff-Obergrenzen sind daher mit Bedacht und unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten vorzusehen, Herbsdüngungen sind auch weiterhin zu ermöglichen. Pauschale Schutzmaßnahmen auf umliegenden Ackerflächen entlang von Gewässern - unabhängig von deren Qualität, Wasserführung oder Topographie - sind abzulehnen.

Die Reduktion der Ammoniakemissionen um 12 % bis 2030 stellt den Sektor Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade geforderte erhöhte Tierwohlstandards – etwa durch Laufställe und Ställe mit niedrigen Tierbesatzdichten – erhöhend auf Ammoniakemissionen wirken. Besondere Bedeutung erhalten daher Minderungsmaßnahmen, wie bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung, Gülleseparierung, Abdeckung von Güllegruben usw., die mit hohen Kosten verbunden sind. Die LK NÖ fordert daher einen entsprechenden Ausgleich für Landwirtinnen und Landwirte bei der Umsetzung der geforderten Reduktion der Ammoniakemissionen, beispielsweise durch Maßnahmen im Rahmen des Umweltprogrammes oder der Investitionsförderung.

Forderung der LK NÖ zum Mercosur Handelsabkommen:

Die LK NÖ bekennt sich zu einem Handel, der auf fairen und ausgewogenen Regeln basiert, sieht diese im vorliegenden Mercosur-Abkommen aber nicht verwirklicht. Bei einem Abschluss des Handelsabkommens in der derzeitigen Form wird besonders in den sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Geflügelfleisch, Zucker und Ethanol mit starken negativen Auswirkungen auf die EU-Landwirtschaft gerechnet. Die durch höhere EU-Anforderungen wie Rückverfolgbarkeit, Umweltauflagen und Tierwohlmaßnahmen verursachten Kosten für die landwirtschaftlichen Produzenten, wurden im Abkommen nicht ausreichend berücksichtigt und führen zu Wettbewerbsnachteilen. Die LK NÖ weist auch darauf hin, dass durch dieses Abkommen, das auf Quantität statt auf Qualität setzt, mit verheerenden Umweltauswirkungen zu rechnen ist, die zudem im Widerspruch zu internationalen Klimaabkommen der EU stehen. Die heimische Landwirtschaft sichert die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln und Rohstoffen unter Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards ab, was dem Konsumenten durch eine klare Herkunftskennzeichnung bewusstgemacht werden muss.

Die LK NÖ unterstützt die österreichische Position zu diesem EU-Handelsabkommen, die im Regierungsprogramm mit einem klaren Nein zu Mercosur verankert ist.

Forderungen der LK NÖ zum Tierschutz:

Die Tierschutzgesetzgebung wurde in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet und die Standards entsprechend weiterentwickelt. Damit setzen Tierhalter in vielen Bereichen Tierschutzmaßnahmen um, die in anderen Ländern zum Großteil nicht so weit gehen. Gleichzeitig setzen viele Betriebe aber auch wesentlich mehr um, als das Gesetz fordert, weil sich ein Markt für Lebensmittel aus solchen Systemen entwickelt hat und der zusätzliche Aufwand den Betrieben auch vergütet wird.

Ob und in welchem Umfang sich diese Marktsegmente weiterentwickeln und langfristig bestehen, liegt in erster Linie in der Hand des Handels und der Konsumenten. Denn nur, wenn diese höherpreisigen Lebensmittel auch gekauft werden, können Landwirte diese kostendeckend erzeugen.

Weitere Verschärfungen der Tierschutzvorschriften in Österreich helfen bei der gegebenen Marktrealität nicht weiter. Sie führen am Ende zur Verdrängung österreichischer Familienbetriebe aus der Produktion und zum verstärkten Import von Lebensmitteln aus Ländern mit geringeren Standards als in Österreich, wie das Beispiel Schweden zeigt. Dies verbessert weder den Tierschutz in Österreichs Ställen, noch ist dies im Sinne der Konsumenten!

Auch die Klimarelevanz einer solchen Entwicklung darf nicht außer Acht gelassen werden.

Eine Weiterentwicklung beim Tierschutz darf nicht allein auf Kosten der österreichischen Tierhalter und deren Familien gehen. Marktpartner, Konsumenten und Politik müssen ebenso Verantwortung übernehmen und die Tierhaltung mit der dahinterstehenden Wertschöpfungskette vom Stall bis zum Teller als Ganzes sehen.

Forderung der LK NÖ zur Biodiversität:

Die Bäuerinnen und Bauern sorgen mit der aktiven Bewirtschaftung für Lebensmittel, Futtermittel, Rohstoffe und Lebensräume. Sie tragen mit unterschiedlichsten Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und der Artenvielfalt bei. Im Rahmen des Österreichischen Umweltprogramms verpflichten sich Bäuerinnen und Bauern freiwillig über den gesetzlichen Standard hinaus zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der Landschaft. Rund 24.000 Betriebe nehmen am ÖPUL teil. Das sind über 90 % der Betriebe in NÖ. Rund 19.000 NÖ Betriebe nehmen an den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) und Bio teil.

Die LK NÖ fordert daher, bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Biodiversität die Balance zwischen Produktivität und Biodiversität sowohl betriebs- als auch regionsspezifisch zu berücksichtigen. Eine Außer-Nutzung-Stellung von Flächen kann nicht Teil der Lösung sein – dadurch würde die Versorgungssicherung mit qualitativ hochwertigen, regionalen Lebensmitteln aufs Spiel gesetzt werden. Gerade bei der Ausgestaltung der zukünftigen Landwirtschaft und Agrarpolitik müssen die Rahmenbedingungen so definiert werden, dass Produktion und Biodiversität in keinem Widerspruch stehen. Mehrleistungen für Biodiversität müssen aber auch entsprechend honoriert werden – gesellschaftlich als auch monetär durch höhere Produktpreise oder höhere Ausgleichszahlungen.

Forderung der LK NÖ zur Wertschöpfungskette Holz:

Die LK NÖ freut sich über die gute Marktlage und Absatzentwicklung bei der Holzverarbeitenden Industrie. Eine starke Säge- und Holzindustrie in Österreich garantiert eine langfristig gesicherte Abnahme des wertvollen Rohstoffes Holz für unsere Waldbesitzer.

Die LK NÖ erwartet aber, dass sich diese gute Marktentwicklung auch dementsprechend in den erzielbaren Holzpreisen der Waldbesitzer widerspiegeln muss. Es ist nicht Zeichen eines funktionierenden Wettbewerbs, dass die Schnittholzpreise seit geraumer Zeit nahezu explodieren und sich gleichzeitig die Rundholzpreise, vom beschämend niedrigem Niveau, nur sehr langsam erholen. Eine solche Entwicklung deutet viel mehr auf Nutzung einer marktbeherrschenden Stellung einiger weniger hin und ist kritisch zu hinterfragen. Nur wenn die Waldbewirtschaftung eine stabile betriebliche Einkommensquelle bleibt, wird die aktive Bewirtschaftung der Flächen erhalten bleiben und dem Klimawandel entgegenwirkenden Aufforstungen und Pflegemaßnahmen nachhaltig erfolgen.

Forderung der LK NÖ zur CO₂-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft:

Die Land- und Forstwirtschaft in Österreich hat im Gegensatz zu vielen anderen Regionen bereits seit Jahrzehnten klimaschonende, insbesondere humuserhaltende und -aufbauende Bewirtschaftungsformen flächendeckend umgesetzt, was entsprechend berücksichtigt werden muss. Die Forcierung und Weiterentwicklung von freiwilligen Maßnahmen in diesem Sinne in der Ländliche Entwicklung (Agrarumwelt, Investförderung, ...) ist ein Gebot der Stunde und zentrales Element einer nachhaltig produzierenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Wenn Systeme außerhalb der 1. und 2. Säule der GAP implementiert werden, sollen diese im Sinne eines nachhaltigen, multifunktionalen Ansatzes fachlich fundiert und praxisgerecht entwickelt werden und auf freiwilliger Basis zur Anwendung kommen. Die Instrumente der 1. und 2. Säule der GAP dürfen dabei aber nicht ausgehebelt werden.